



Bedienung Brandmeldeanlage bei Einsatz von Rauchmaschinen im Theater Altes Gymnasium

1. Orientierung

Die Brandalarmanlage im Alten Gymnasium spricht auch auf künstlichen Rauch von Rauchmaschinen an. Aus diesem Grund müssen beim Einsatz von Theaterrauch bestimmte Zonen der Brandmeldeanlage ausser Betrieb genommen werden, um Fehlalarme zu vermeiden. Wird dies nicht gemacht, so dürfen im Theater Altes Gymnasium keine Rauchmaschinen eingesetzt werden.

2. Auflagen

Die Ausserbetriebnahme von Brandmeldezonen ist nur unter Einhaltung bestimmter Auflagen gestattet.

Vom Veranstalter ist unter Punkt 4 eine einzige Person zu bestimmen, die die unter Punkt 3 beschriebenen Verantwortungen und Aufgaben übernimmt. Um diese Verantwortungen und Aufgaben übernehmen zu können erhält diese Person einen Pass-Schlüssel für das gesamte Gebäude.

Die bezeichnete Person muss im Voraus durch den zuständigen technischen Hauswart instruiert werden. In Ausnahmefällen kann die Instruktion auch durch die Technikverantwortlichen der Firma licht[T]raum erfolgen.

Die Ausserbetriebnahme ist nur für die Dauer einer Probe bzw. einer Aufführung gestattet.

Die Ausserbetriebnahme darf nur dann erfolgen, wenn die verantwortliche Person sich während der gesamten Dauer der Ausserbetriebnahme im Haus aufhält.

3. Verantwortungen und Aufgaben

Die unter Punkt 4 bezeichnete Person übernimmt die volle Verantwortung für:

- die Ausserbetriebnahme betroffener Brandmeldezonen vor der Probe/Veranstaltung sowie auch die Wiederinbetriebnahme direkt nach Ende der Probe/Veranstaltung.
- die permanente Überwachung abgeschalteter Zonen, um eventuell entstehende Brände trotz abgeschalteter Alarmanlage rechtzeitig zu erkennen.
- die lückenlose Protokollführung im sich neben der Brandmeldeanlage befindenden Protokoll
- die Verwendung des abgegebenen Schlüssels.
- das korrekte Agieren (gem Instruktion) im Falle eines Brand- bzw. Fehlalarmes

Aufgaben:

- Abschaltung und Einschaltung betroffener Brandmeldegruppen
- Führung des Protokolls der Brandmeldeanlage
- Überwachung der abgeschalteten Zonen während der gesamten Dauer der Abschaltung

Im Falle eines Alarmes:

- Vorgehen gemäss im Gebäude vorhandener Instruktionstafeln

Bei Fehlalarm zusätzlich:

- Rückstellung der Brandmeldeanlage nach erfolgter Ursachenabklärung
- Information der Feuerwehr per Telefon
- Wiederinbetriebnahme der beiden Lüftungszentralen
- Öffnung sämtlicher Brandschutztüren

4. Verantwortliche Person

Veranstalter:

Veranstaltung:

Dauer:

Verantwortliche Person:

Datum: Unterschrift:

Instruktion erfolgt: Datum:

Schlüssel abgegeben: Datum:

Unterschrift technischer Haus-
wart / Bühnentechniker:

5. Besondere Anordnungen:

Im Falle eines durch den Veranstalter verursachten Feuersalarms hat der Veranstalter sämtliche anfallenden Kosten zu übernehmen.

Im Falle eines missbräuchlichen Verwendung des Passpartout-Schlüssels bleiben rechtliche Schritte gegen den Veranstalter und die verantwortliche Person vorbehalten.

Verteiler:

- Betriebsgruppe Altes Gymnasium (Original)
- Veranstalter (Kopie)
- technischer Hauswart (Kopie)
- Firma licht[T]raum (Kopie)